

Antrag: Zukunft der Kinderbetreuung

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Marktgemeinderates,*

es wird folgendes beantragt:

- 1. „Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung einer Umfrage zur Erhebung des Betreuungsbedarfes.“**
- 2. „Auf dieser Basis wird ein Planungsworkshop durchgeführt. Zu diesem sind Träger, Kinderhausleitung, Elternvertretungen und Gemeinderat einzuladen.“**
- 3. „Das Thema Integration ist in die Bedarfsplanung aufzunehmen.“**

Begründung:

Die Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Nach dem SGB VIII trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Für die örtliche Bedarfsplanung sind die einzelnen Gemeinden nach Art. 7 BayKiBiG zuständig. Landkreisen und Gemeinden obliegt es, darüber zu entscheiden, ob zwischen den Planungsträgern eine Arbeitsteilung vorgenommen wird bzw. auf welche Weise Bedarfspläne aufeinander abgestimmt werden. Anzustreben ist eine umfassende Auseinandersetzung mit den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und ihrer Eltern unter Berücksichtigung der Interessen der Kommunen, der Träger und der heimischen Wirtschaft. Insbesondere sind in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung zu beachten.

Nach dem bayerischen Praxisleitfaden zur Bedarfsplanung sollte alle drei Jahre eine Bedarfserhebung und –planung erfolgen.

Eine erste Grundlage für die Bedarfsplanung wurde seitens des Landratsamtes Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Studie geschaffen. Die Belegungssituation des Kath. Kinderhauses St.Martin wird immer enger. So war zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 nur ein Platz in der Einrichtung frei. Weitere Betreuungseinrichtungen wie die Maxigruppe Aindling sind regelmäßig voll belegt. Besonders im Bereich der Nachmittagsbetreuung (Hort) ist Handlungsbedarf aufgekommen.

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung, die steigenden Geburten und Zuzüge von Familien durch ein immer attraktiveres Aindling sollte dringend mit der Bedarfsplanung begonnen werden. Dies ist auch im Hinblick auf die Ausweisung des neuen Baugebietes „Schüsselhauser Feld“ dringend notwendig.

Wähler- und Aktionsgemeinschaft Perspektive Aindling

Wir für unsere Heimat

Entsprechende Vorgehensweisen und Unterlagen werden durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als Hilfestellung angeboten.

Vorteile der regelmäßigen Bedarfsabfrage und Bedarfsplanung sind:

- Zeitnahe Sicherstellung der entsprechenden Betreuungsangebote
- Frühzeitige Einbindungsmöglichkeit der potentiellen Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, damit mit diesen entsprechende Betriebsträgerschaften vereinbart werden können
- Transparenz der Planung für die kommunalen Finanzen und die Träger
- Möglichkeit der überörtlichen Zusammenarbeit und Planung.

Erfolgt keine Planung und Einbindung der Träger, ist die Gemeinde letztlich dazu verpflichtet, selbst entsprechende Einrichtungen zu bauen und zu betreiben, wenn der Bedarf nicht durch eine externe Trägerschaft gedeckt wird bzw. werden kann. Dies kann ggf. wirtschaftliche Nachteile für die Gemeinde bedeuten.

Liegen Bevölkerungsdaten und Bedarfe vor, sollte in gemeinsamen Planungsrunden ein Weg zur Bedarfsdeckung gefunden werden. Sinnvoll ist es hier neben den bestehenden Einrichtungen auch weitere mögliche Träger (z.B. ekita.net, AWO) mit ins Boot zu holen, da diese zur Deckung des Bedarfs beitragen könnten. Die Einbindung der Elternvertretungen, des Betreuungspersonals und der Träger führt zu einem breit anerkannten Ergebnis zur Deckung des Bedarfs.

Das Thema der Integration und Förderung sollte bei der Planung ~~mit~~ diskutiert werden. Bislang müssen Kinder, die „von Behinderung bedroht sind“ oder Kinder mit Behinderung in dafür ausgestattete Einrichtungen außerhalb der Gemeinde gebracht werden. Das ist für Eltern teilweise ein enormer Aufwand und die Kinder werden so aus der örtlichen Gemeinschaft herausgerissen.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Schröter

Marktgemeinderat

Vorsitzender

Wähler- und Aktionsgemeinschaft

Perspektive Aindling

perspektive.aindling@gmail.com

www.perspektive-aindling.jimdo.com

www.facebook.de/Perspektive.Aindling

